

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose und Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE)  
vom 29.04.21**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Corona-Ausbruch im Winternotprogramm (II)**

***Einleitung für die Fragen:***

*Die Antwort des Senats auf unsere Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 22/4020) hinterlässt einige Nachfragen.*

*Wir fragen den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Das Infektionsgeschehen im Winternotprogramm (WNP) wurde bereits ausführlich mit Drs. 22/4016, Drs. 22/4020 und Drs. 22/4082 dargestellt.

Zur Sicherstellung der Quarantäne für obdach- und wohnungslose mit COVID-19 infizierte Personen und Verdachtsfälle stehen regulär die Standorte Holsteiner Chaussee und Oehleckerring zur Verfügung. Der Standort des WNP in der Schmiedekoppel mit 250 Plätzen wurde im Zuge dieses Ausbruchsgeschehens ausschließlich für die Unterbringung von Personen mit einer Quarantäneanordnung genutzt. Im Folgenden werden daher auch Daten zu den Quarantänemaßnahmen für den Standort Schmiedekoppel aufgeführt, soweit sie im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen in der Friesenstraße und der Verlegung von dort in die Schmiedekoppel stehen.

Die Rückkehr der Nutzerinnen und Nutzer aus den regulären Quarantänestandorten in die Standorte des WNP erfolgt erst nach einer negativen Testung. Darüber hinaus werden seit dem 26. April 2021 Impfungen durch mobile Teams an den Standorten des WNP angeboten, siehe Drs. 22/4108 und Drs. 22/4116.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele weitere Personen sind im Zeitraum 23.04.21 bis heute an den Standorten des Winternotprogramms positiv auf COVID-19 getestet worden? Bitte nach Nutzern/-innen, Mitarbeitenden und Standorten aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 1:**

Im Zeitraum vom 23. April 2021 bis einschließlich 30. April 2021 lagen 24 positive Testergebnisse von Nutzerinnen und Nutzern sowie vier positive Testungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Standort Schmiedekoppel vor. Sie sind dem Infektionsgeschehen am Standort Friesenstraße zuzuordnen. Davon wurden im Rahmen zweier durchgeführter Fast-Track-Testungen unter den Nutzerinnen und Nutzern neun positive Testungen am 26. April 2021 und elf positive Testungen am 29. April 2021 ermittelt.

Darüber hinaus ist die Beantwortung einer tagesgenauen Darstellung der Ergebnisse der Testungen – auch hinsichtlich der Testergebnisse an anderen WNP-Standorten – im Hinblick auf Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, da damit aufgrund der sehr geringen Fallzahlen eine Übermittlung nicht nur von anonymen

Informationen, sondern von sensiblen personenbezogenen Daten beziehungsweise Gesundheitsdaten der Betroffenen verbunden wäre, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt und für die auch keine Einwilligungen vorliegen.

Informationen sind gemäß Artikel 4 Nummer 1 DSGVO personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind. Um festzustellen, ob eine natürliche Person identifizierbar ist, werden alle Mittel berücksichtigt, die von dem Verantwortlichen oder einer anderen Person nach allgemeinem Ermessen wahrscheinlich genutzt werden, um die natürliche Person direkt oder indirekt zu identifizieren, wie beispielsweise das Aussondern (ErwGr 26 Satz 3 DSGVO). Bei der Feststellung, ob Mittel nach allgemeinem Ermessen wahrscheinlich zur Identifizierung der natürlichen Person genutzt werden, werden alle objektiven Faktoren, wie die Kosten der Identifizierung und der dafür erforderliche Zeitaufwand, herangezogen, wobei die zum Zeitpunkt der Verarbeitung verfügbare Technologie und technologische Entwicklungen zu berücksichtigen sind (ErwGr 26 Satz 4 DSGVO). Es genügt zur Feststellung des Personenbezugs demnach, wenn die betroffenen Personen von Personen mit Zusatzkenntnissen (zum Beispiel Angehörige der betroffenen Personen oder Beschäftigte in den Einrichtungen) identifiziert werden können. Vor diesem Hintergrund ist bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl Personen betreffen (kleiner als vier) von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen.

Bei Werten kleiner als vier handelt es sich deshalb gemäß Artikel 4 Nummer 1 DSGVO um personenbezogene Daten beziehungsweise vorliegend zudem um Gesundheitsdaten gemäß Artikel 4 Nummer 15 DSGVO, die der Senat nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Übermittlungsbefugnis oder gemäß Artikel 9 Absatz 2 littera a DSGVO mit Einwilligung der betroffenen Personen weitergeben darf. Die Übermittlungsbefugnis aus § 4 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Nummer 8 HmbDSG kann vorliegend nicht herangezogen werden, da die tatbestandlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Denn es stehen einer Übermittlung überwiegende schutzwürdige Interessen der Betroffenen in Form ihrer Gesundheitsdaten und des darauf bezogenen vorrangigen Rechts auf informationelle Selbstbestimmung einer Übermittlung an die Bürgerschaft entgegen. Einwilligungen der Betroffenen gemäß Artikel 9 Absatz 2 littera a DSGVO liegen wiederum nicht vor.

**Frage 2:** *Wie viele Plätze stehen an je welchen Standorten mit Stand 27.04.21 für Isolierungszwecke von Geflüchteten, obdachlosen Menschen und Personen aus der öffentlich-rechtlichen Unterbringung, die positiv auf COVID-19 getestet wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie I sind, zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach:*

- a) *Name des Standorts,*
- b) *Anzahl der Plätze insgesamt,*
- c) *Anzahl der Einzelzimmer,*
- d) *Anzahl und durchschnittliche Größe der Zweibettzimmer,*
- e) *Anzahl und durchschnittliche Größe der Drei- und Vierbettzimmer,*
- f) *Anzahl und durchschnittliche Größe der Zimmer mit fünf Betten oder mehr.*

**Antwort zu Fragen 2 a) bis 2 f):**

Am Quarantänestandort Holsteiner Chaussee stehen 164 Plätze für COVID-19-Infizierte und Verdachtsfälle zur Verfügung. Die 82 Einzelzimmer haben eine Fläche von 14 m<sup>2</sup> Fläche. Am Quarantänestandort Oehleckerring stehen 15 Zweibettzimmer mit 14 m<sup>2</sup> Fläche und acht Dreibettzimmer mit 22 m<sup>2</sup> Fläche, insgesamt 54 Plätze, zur Verfügung.

Am Standort des Winternotprogramms Schmiedekoppel standen während der Nutzung für angeordnete Quarantänefälle 45 Einzelzimmer und 46 Zweibettzimmer mit jeweils 14 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung.

Angaben zu den Platzzahlen und Zimmern der übrigen Standorte des WNP siehe Drs. 22/3568.

**Frage 3:** *Wie viele Plätze an je welchen Standorten waren mit Stand 27.04.2021 für Isolierungszwecke von Geflüchteten, obdachlosen Menschen, Menschen aus der öffentlich-rechtlichen Unterbringung oder mit anderen Personen ohne Selbsthilfemöglichkeiten, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, belegt?*

*Bitte differenziert angeben nach Personengruppen (Geflüchtete, obdachlose Menschen, Personen aus der öffentlich-rechtlichen Unterbringung oder andere Personen ohne Selbsthilfemöglichkeiten) sowie nach Unterbringung in Einzelzimmern, in Zweibettzimmern, in Drei- und Vierbettzimmern und in Zimmern mit fünf Betten oder mehr. Bitte auch darstellen, ob es sich dabei um Einzelpersonen oder Familien handelt.*

**Antwort zu Frage 3:**

Zur Anzahl der belegten Plätze siehe Anlage 1.

Zum Stichtag 27. April 2021 waren an den Quarantänestandorten Holsteiner Chaussee und Oehleckerring die Zimmer bis auf ganz wenige Ausnahmen mit jeweils einer oder zwei Personen belegt. Eine detailliertere Aufschlüsselung ist wegen der geringen Werte aus Datenschutzgründen nicht möglich (siehe die Antwort zu 1).

Am Standort Schmiedekoppel wurden während der Nutzung für quarantänepflichtige Personen alle Verdachtsfälle in Einzel- oder in Doppelzimmern untergebracht. Positiv getestete Nutzerinnen und Nutzer wurden grundsätzlich einzeln untergebracht. Sie konnten auf Wunsch gemeinsam mit ihrer Partnerin beziehungsweise ihrem Partner in einem Doppelzimmer untergebracht werden.

Am 27. April 2021 waren an den WNP-Standorten alle positiv getesteten Nutzerinnen und Nutzer beziehungsweise Verdachtsfälle einzeln untergebracht.

**Frage 4:** *Wie viele Plätze an je welchen Standorten waren mit Stand 27.04.21 jeweils mit Kontaktpersonen der Kategorie I belegt?*

*Bitte differenziert angeben nach Unterbringung in Einzelzimmern, in Zweibettzimmern, in Drei- und Vierbettzimmern sowie in Zimmern mit fünf Betten oder mehr und bitte auch darstellen, ob es sich dabei um Einzelpersonen oder Familien handelt.*

**Antwort zu Frage 4:**

Siehe Anlage 2.

**Frage 5:** *Wie oft wurde seit dem 01.04.21 ein sogenannter Ringtausch, bei dem die Nutzer/-innen den Übernachtungsstandort zu Isolierungszwecken wechseln mussten, durchgeführt?*

*Wie viele Personen waren davon jeweils an welchen Standorten betroffen? Bitte nach positiv getesteten Nutzern/-innen und Kontaktpersonen der Kategorie I aufschlüsseln.*

*Wie viele Personen haben einen sogenannten Ringtausch/Standortwechsel abgelehnt oder entziehen sich der Isolierung? Bitte nach positiv getesteten Nutzern/-innen und Kontaktpersonen der Kategorie I aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 5:**

Die nachfolgenden Standortverlegungen haben im Zusammenhang mit dem durch Drs. 22/4020 und Drs. 22/4082 dargestellten Infektionsgeschehen stattgefunden. Zur Chronologie dieses Geschehens siehe Vorbemerkung.

Ergänzend hierzu werden nachfolgend die weiteren Verlegungen dargestellt:

Von den am 15. April 2021 durch eine Fast-Track-Testung im Standort Schmiedekoppel ermittelten acht positiv getesteten Personen wurden vier Personen am gleichen Tag in die regulären Quarantänestandorte verlegt. Vier Personen/Rollstuhlfahrer mussten vor Ort isoliert werden, da die Quarantänestandorte keinen barrierefreien Zugang aufweisen.

Von den am 21. April 2021 am Standort Kollaustraße bei einer Fast-Track-Testung ermittelten zehn positiv getesteten Nutzerinnen und Nutzern wurden alle Personen am gleichen Tag in die regulären Quarantänestandorte verlegt. Die Verdachtsfälle und Kategorie-I-Kontaktpersonen wurden an einem Standort zusammengezogen.

Die Personen, die zuvor aus dem Standort Schmiedekoppel in den Standort Kollaustraße wechselten, haben am 23. April 2021 in den Standort Friesenstraße gewechselt (circa 90 Personen). Damit war der erste Teil des „Ringtausches“ zwischen der Friesenstraße und der Schmiedekoppel abgeschlossen.

Alle am 22. April 2021 bei einer Fast-Track-Testung am Standort Pik As positiv getesteten fünf Personen wurden am gleichen Tag in die Holsteiner Chaussee verlegt. Die Verdachtsfälle und Kategorie-I-Kontaktpersonen wurden vorläufig vor Ort im Pik As isoliert und wurden am 23. April 2021 in die Schmiedekoppel verlegt, zusammen mit Verdachtsfällen und Kategorie-I-Kontaktpersonen aus der Kollaustraße. Damit war diese Personengruppe an einem Standort zusammengezogen.

Von den im Pik As negativ getesteten Personen sind 30 ursprünglich aus der Schmiedekoppel stammende Personen am 23. April 2021 in die Friesenstraße gezogen. Damit war der „Ringtausch“ weitgehend abgeschlossen.

Die zu den jeweiligen Standortverlegungen anwesenden Personen sind der Verlegung gefolgt. Zu der Anzahl von Personen, die zum Zeitpunkt der Verlegung nicht mehr angetroffen werden konnten, liegen keine Informationen vor.

**Frage 6:** *Mit welchen Institutionen wird der „Ringtausch“ jeweils geplant und durchgeführt?*

**Antwort zu Frage 6:**

An der Planung und Umsetzung waren die zuständigen Gesundheitsämter des Bezirksamtes Hamburg-Mitte und Eimsbüttel, die zuständige Behörde und F&W beteiligt.

**Frage 7:** *Wie werden Sozialarbeiter/-innen/Mitarbeiter/-innen von Einrichtungen der Obdachlosenhilfe darüber informiert, dass ihre Klienten/-innen positiv auf COVID-19 getestet wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie I sind?*

**Frage 8:** *Wie werden Sozialarbeiter/-innen/Mitarbeiter/-innen von Einrichtungen der Obdachlosenhilfe darüber informiert, dass Quarantäne über eine Einrichtung oder Teile der Einrichtung verhängt wurde beziehungsweise zu welchem Zeitpunkt die jeweiligen Einrichtungen wieder zur Verfügung stehen?*

**Antwort zu Fragen 7 und 8:**

Die Information der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt auf verschiedenen Wegen.

Die zuständige Behörde hat am 16. April 2021 zu dem Ausbruchsgeschehen an der Friesenstraße eine Pressemitteilung (<https://www.hamburg.de/sozialbehoerde/presse-meldungen/15021100/2021-04-16-sozialbehoerde-corona-wohnunterkunft/>) veröffentlicht. Über das Infektionsgeschehen hat die zuständige Behörde die Träger und Einrichtungen der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe auch in einer regelmäßig zum Thema „Corona in der Wohnungslosenhilfe“ stattfindenden Videokonferenz informiert. Zeitnahe Informationen unmittelbar nach Bekanntwerden der Infektionen werden nach den jeweiligen Umständen des Geschehens auch vom Betreiber individuell telefonisch an einzelne Einrichtungen weitergegeben. Eine weiter gehende Verstärkung der Informationswege ist vorgesehen.

Die bezirklichen Gesundheitsämter informieren im ersten Schritt Betroffene per Telefon und gegebenenfalls im zweiten Schritt per E-Mail über positive Testungen sowie die Ermittlung von beziehungsweise als Kontaktpersonen der Kategorie I. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

### **Ausstattung und Begleitung in den Unterkünften**

**Frage 9:** *Wie viele Mitarbeitende von F&W Fördern & Wohnen AöR mit je welchen Funktionen sind in welchen Zeiträumen an den jeweiligen Quarantänestandorten vor Ort?*

#### **Antwort zu Frage 9:**

An Standort Schmiedekoppel, der vorübergehend ausschließlich mit Menschen mit einer Quarantäneanordnung belegt ist, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dreischichtsystem eingesetzt. Demnach sind rund um die Uhr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von F&W vor Ort. In den einzelnen Schichten sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie folgt eingesetzt:

- Frühschicht (6 bis 14 Uhr): drei bis sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unterkunftsmanagement und Sozialarbeiterinnen beziehungsweise Sozialarbeiter) und mindestens zwei bis fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Technischer Dienst,
- Spätschicht (14 bis 22.30 Uhr): drei bis sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unterkunftsmanagement und Sozialarbeiterinnen beziehungsweise Sozialarbeiter),
- Nachtschicht (22.30 bis 6 Uhr): ein bis drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Angestellte mit Betreuungsaufgaben und/oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unterkunftsmanagement oder Sozialarbeiterinnen beziehungsweise Sozialarbeiter).

Die Quarantänestandorte Holsteiner Chaussee und Oehleckerring sind personell wie folgt ausgestattet:

Quarantänestandort Holsteiner Chaussee:

Wochentags sind vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von F&W (eine Teamleitung, eine Mitarbeiterin beziehungsweise ein Mitarbeiter im Unterkunfts- und Sozialmanagement, zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Technischen Dienst) im Rahmen von Gleitzeitregelungen in der Regel zwischen 7 und 17.30 Uhr vor Ort.

Wochentags von 7.30 bis 20 Uhr und am Wochenende 9 bis 17 Uhr sind drei bis vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines externen Dienstleisters zur sozialen Betreuung vor Ort.

Quarantänestandort Oehleckerring:

Wochentags sind neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von F&W (eine Teamleitung, sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unterkunfts- und Sozialmanagement, eine Mitarbeiterin beziehungsweise ein Mitarbeiter im Technischen Dienst) und am Wochenende sind jeweils zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unterkunfts- und Sozialmanagements in der Regel zwischen 7 und 17.30 Uhr vor Ort.

**Frage 10:** *Welche und wie viele Gemeinschaftsräume und -einrichtungen (Bäder, Duschen, Toiletten, Küchen et cetera) gibt es jeweils an welchen Standorten?*

**Frage 11:** *Wie viele Personen müssen sich die jeweiligen Gemeinschaftsräume und -einrichtungen teilen? Bitte gesondert auflisten.*

#### **Antwort zu Fragen 10 und 11:**

An den WNP-Standorten teilen sich die Nutzerinnen und Nutzer in Abhängigkeit von der konkreten Belegungssituation die entsprechenden Räumlichkeiten. Sanitäranlagen befinden sich in allen Stockwerken, sodass alle Nutzerinnen und Nutzer unmittelbaren und ausreichenden Zugang hierzu haben. Angrenzend an alle Kantinen und Aufenthaltsbereiche sind Toilettenräume vorhanden.

Im Übrigen siehe Anlage 3.

**Frage 12:** *Wie viele Personen, die positiv auf COVID-19 getestet wurden oder Kontaktperson der Kategorie I sind, haben die Quarantäne seit dem 01.04.21 abgebrochen?*

*Welche Gründe sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde für den Abbruch der Quarantäne bekannt?*

**Antwort zu Frage 12:**

Seit dem 1. April 2021 sind den Gesundheitsämtern 13 derartige Fälle bekannt geworden. Die Gründe sind nicht bekannt.

**Frage 13:** *Wie oft wird welche Art der Verpflegung in welcher Form an den Quarantänestandorten ausgegeben? Bitte den Speiseplan beispielhaft für die 16. KW angeben.*

**Antwort zu Frage 13:**

Am Standort des WNP Schmiedekoppel und den Quarantänestandorten Holsteiner Chaussee und Oehleckerring werden den Nutzerinnen und Nutzern täglich drei Mahlzeiten und bei Bedarf zusätzlich Snacks zur Verfügung gestellt

- Frühstück: Brötchen mit Margarine, Aufschnitt und Aufstrich,
- Mittagessen: warme Mahlzeit nach Menüplan,
- Abendessen: Brötchen mit Margarine und Aufschnitt.

Zu den Menüplänen für die Quarantänestandorte Holsteiner Chaussee und Oehleckerring sowie den Standort Schmiedekoppel in der 16. Kalenderwoche siehe Anlagen 4 bis 6.

**Frage 14:** *Wie wird mit alkoholkranken Menschen in der Quarantäne umgegangen?*

*In welchen Mengen wird der Alkohol in der Quarantäne rationiert?*

*Mussten Menschen aufgrund der Schwere des Entzugs in der Quarantäne in ein Krankenhaus eingewiesen werden?*

**Antwort zu Frage 14:**

An den WNP-Standorten und an den Quarantänestandorten wird für alkoholabhängige Personen, die aufgrund einer Quarantäneanordnung in der Einrichtung bleiben müssen, Alkohol kontrolliert zur Verfügung gestellt (siehe Drs. 22/4082). Der individuelle Bedarf wird einzeln durch das zeitweise vor Ort eingesetzte medizinische Personal unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Sozialberatung eingeschätzt. Die Versorgung ist tagsüber und nachts sichergestellt.

Eine Einweisung in ein Krankenhaus aufgrund schwerer Entzugserscheinungen ist bisher nicht bekannt geworden.

**Impffortschritt**

**Frage 15:** *Wie viele obdachlose Menschen und Menschen in der öffentlichen Unterbringung haben bereits zum Stichtag 27.04.21 eine Impfung erhalten? Bitte Anzahl nach Standorten auflisten und Anteil am Gesamt der untergebrachten Personen an den jeweiligen Standorten.*

**Antwort zu Frage 15:**

Zu Impfungen obdachloser Personen und zum Einsatz des Impfstoffes von Johnson & Johnson siehe insbesondere Drs. 22/4108. Darüber hinaus hat die zuständige Behörde zum Impfmonitoring mit den Drs. 22/3317, 22/3664 und 22/3975 ausführlich berichtet. Die Entwicklung des Impfgeschehens für alle 16 Bundesländer wird jeweils tagesaktuell vom Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlicht und ist frei zugänglich. Siehe hierzu insbesondere: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Daten/Impfquotenmonitoring.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquotenmonitoring.html) oder [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html). Über die dort vorzufindenden Daten hinaus wird keine übergreifende Dokumentation über das Impfgeschehen in Hamburg vorgenommen.

## Anlage 1

Standort	Einrichtungsart/ Zielgruppe	Anzahl der Quarantäneplätze für positiv getestete Personen	Anzahl der Quarantäneplätze für Kontaktpersonen Kategorie 1 + Reiserückkehrer	Anzahl der Einzelzimmer im Q- Bereich	Anzahl der Zweibettzimmer im Q-Bereich	Anzahl der Dreibettzimmer im Q-Bereich	Anzahl der Vierbettzimmer im Q-Bereich	Anzahl der Fünfbettzimmer und mehr im Q-Bereich
Pik As Neustädter Str. 31a	Dauerhafte Notüber- nachtungsstätte für obdachlose Menschen, u. a. auch mit Hund	0	0	0	0	0	0	0
WNP Eiffelstraße 389	Winternotprogramm für psychisch und physisch eingeschränkte obdachlose Menschen	0	1	1	0	0	0	0
WNP Friesenstraße 22	Winternotprogramm für obdachlose Menschen	0	29	1	5	17	6	0
WNP Kollaustraße 15	Winternotprogramm für obdachlose Menschen	7	7	0	0	0	14	0
WNP Schmiedekoppel 29 (Belegungsstruktur während der Quarantäne)	45 Einzelzimmer mit der Option auf Doppelbelegung für Paare	46	Doppelbettzimmer	45 für positiv getestete	46 für KAT 1 + Reiserückkehrer	0	0	0
Quarantänestandort Holsteiner Chaussee 389	örU	110	54	0 (bei geringerer Auslastung werden alle Zimmer zunächst einzeln vergeben)	164/14 qm	0	0	0
Quarantänestandort Oehleckerweg 20 Quelle: F&W	örU	32	22	0	15/14 qm	8/22 qm	0	0

Standort	Personen	davon Einzel- personen	davon Paare	örU	keine örU	WNP	Kontaktperson Kategorie 1 / Reiserückkehrer	davon Einzel- personen	davon Paare
Oehleckerring	21	21	0	6	0	15	7	7	0
Holsteiner Chaussee	60	54	3	10	5	45	32	22	5
WNP Eiffestraße	0	0	0				*	*	0
WNP Friesenstraße	0	0	0				4	4	0
WNP Kollaustraße	*	*	0				10	10	0
WNP Schmiedekoppel	13	7	3				131	119	6
Pik As	0	0	0				0	0	0
Frauenzimmer	0	0	0				0	0	0

Quelle: F&amp;W

Stand: 27.04.2021

\* Werte unter 4 werden aus Datenschutzgründen nicht aufgeführt, siehe auch Antwort zu 1.



## Anlage 3

Standort	Einrichtungsart/ Zielgruppe	Toilettenräume	Maximale Anzahl der Personen, die sich die Toilettenräume teilen müssen	Dixi-Toiletten	Duschräume	Bäder (Duschen, Waschbecken, Toiletten) bzw. Sanitäranlagen	Maximale Anzahl der Personen, die sich die Bäder bzw. Sanitäranlagen teilen müssen	Kantine	Küchen	Gemeinschafts- küchen	Aufenthalts- räume
WNP Eiffestraße 389	Winterprogramm für psychisch und physisch eingeschränkte obdachlose Menschen	2	15	0	0	9	4	0	0	0	2
WNP Friesenstraße 22	Winterprogramm für obdachlose Menschen	11	36	1	2	18	22	1	0	0	0
WNP Kollaustraße 15	Winterprogramm für obdachlose Menschen	9	27	1	0	14	18	1	0	0	0
WNP Schmiedekoppel 29	Winterprogramm für obdachlose Menschen	24	11	1	22	0	12	1 (wird aufgrund der Quarantäne- situation nicht zur Verfügung gestellt)	0	0	0
Quarantänestandort Holsteiner Chaussee 389*	Quarantänestandort für Personen mit Quarantäneanordnung	0	entfällt	0	0	12	14	0	10*	0	0
Quarantänestandort Oehleckerling 20**	Quarantänestandort für Personen mit Quarantäneanordnung	0	entfällt	0	0	10	14	0	0	0	3

Quelle: F&amp;W

\*Von den 10 Küchen steht eine Küche pro Bereich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des externen Reinigungsunternehmens zur Verfügung.

\*\*Von den 10 Sanitäranlagen stehen 4 Räume mit Waschbecken und Duschen zur Verfügung und 6 Räume mit Waschbecken und Toiletten.



**AlsterFood**  
*fresh and friendly*



## Holsteiner Chaussee

DE-ÖKO-039

KW 16	Montag 19.04.2021	Dienstag 20.04.2021	Mittwoch 21.04.2021	Donnerstag 22.04.2021	Freitag 23.04.2021	Samstag 24.04.2021	Sonntag 25.04.2021
<b>Menü I</b>	Hähnchenstreifen in Süß - Sauersauce   Karotten   Bambussprossen   BIO- Basmatireis	Geflügelfrikadelle   Spargel in heller Sauce   Salzkartoffeln aus der Heide	Köfte   Tomatensauce   Hirtenkäse   BIO- Reis	Putenleberkäse   Sauce Robert   BIO- Karotten   Kartoffelpüree	Lachs im Knuspermantel   Erbsen in Dillsauce   Salzkartoffeln aus der Heide	Rindfleischstreifen in Tomaten- Sahnesauce   Erbsen   Karotten   Tomaten   BIO- Reis	Kichererbsenragout   Sucuk   Fladenbrot
<b>Allergene &amp; Zusätze</b>	8,I	A,D,dl,G	A,D,dl,G	1,3,8,G,K	D,dl	G	1,2,8,D,dl,d3,L
<b>vegetarisch</b>	Sojastreifen in Süß - Sauersauce   Karotten   Bambussprossen   BIO- Basmatireis	Gemüsefrikadelle   Spargel in heller Sauce   Salzkartoffeln aus der Heide	Bulgurballchen   Tomatensauce   Hirtenkäse   BIO- Reis	Knusper-Bagel   Sauce Robert   BIO- Karotten   Kartoffelpüree	Kürbis- Chiasamen- Bratling   Erbsen in Dillsauce   Salzkartoffeln aus der Heide	Tofustreifen in Tomaten- Sahnesauce   Erbsen   Karotten   Tomaten   BIO- Reis	vegetarisches Kichererbsenragout   Fladenbrot
<b>Allergene &amp; Zusätze</b>	8,LM	A,D,dl	D,dl	D,dl,G,J,K		G,M	D,dl,d3,L
<b>Nachtsch</b>	Dessert	Dessert	Dessert	Dessert	Dessert	Dessert	Dessert
<b>Allergene &amp; Zusätze</b>							
<p>1 mit Konservierungsstoffen, 2 mit Süßungsmitteln, 3 mit Phosphat, 4 mit Farbstoff, 5 mit Geschmacksverstärker, 6 geschwärzt, 7 gewachst, 8 mit Antioxidationsmittel, 9 chininhaltig, 10 koffeinhaltig, A enthält Eier/ Eierzeugnisse, B enthält Erdnüsse/ Erdnusserezeugnisse, C enthält Fisch/ Fischeerzeugnisse, D enthält glutenhaltiges Getreide/ Erzeugnisse daraus, dl Weizen, Dinkel, Khorasan-Weizen, d2 Roggen, d3 Gerste, d4 Hafer, E enthält Krebsstere/ Krebstereerzeugnisse, F enthält Lupinen/ Lupinenerzeugnisse, G enthält Milch/ Milcheerzeugnisse, enschl. Laktose, H enthält Schalenfrüchte (Nüsse)/ Erzeugnisse daraus, h1 Haselnüsse, h2 Walnüsse, h3 Cashewnüsse, h4 Pekannüsse, h5 Paranüsse, h6 Macadamia/Queenslandnüsse, h7 Pistazien, h8 Mandeln, I geschwefelt bzw. enthält Schwefeldioxid und Sulfite, J enthält Sellerie/ Sellerieerzeugnisse, K enthält Senf/ Senferzeugnisse, L enthält Sesam/ Sesamerzeugnisse, M enthält Sojabohnen/ Sojaerzeugnisse, N enthält Weichtiere/ -erzeugnisse</p> <p>Sie haben konkrete Fragen zu den Allergenen/ Zusatzstoffen? Dann erreichen Sie uns per E-Mail unter kuechenleitung@alsterfood.de oder telefonisch unter der Rufnummer 040 50773379. Wir werden Ihr Anliegen schnellstmöglich bearbeiten.</p>							



# Oehleckerring



KW 16	Montag 19.04.2021	Dienstag 20.04.2021	Mittwoch 21.04.2021	Donnerstag 22.04.2021	Freitag 23.04.2021	Samstag 24.04.2021	Sonntag 25.04.2021
<b>Menü 1</b> 	Hähnchenstreifen in Süß - Sautersauce   Karotten   Bambussprossen   BIO-Basmatireis	Geflügelfrikadelle   Spargel in heller Sauce   Salzkartoffeln aus der Heide	Köfte   Tomatensauce   Hirtenkäse   BIO- Reis	Putenleberkäse   Sauce Robert   BIO- Karotten   Kartoffelpüree	Lachs im Knuspermantel   Erbsen in Dillsauce   Salzkartoffeln aus der Heide	Rindfleischstreifen in Tomaten- Sahnesauce   Erbsen   Karotten   Tomaten   BIO- Reis	Kichererbsenragout   Sucuk   Fladenbrot
Allergene & Zusätze	8,I	A,D,d1,G	A,D,d1,G	1,3,8,G,K	D,d1	G	1,2,8,D,d1,d3,L
<b>vegetarisch</b>	Sojastreifen in Süß - Sautersauce   Karotten   Bambussprossen   BIO-Basmatireis	Gemüsefrikadelle   Spargel in heller Sauce   Salzkartoffeln aus der Heide	Bulgurbällchen   Tomatensauce   Hirtenkäse   BIO- Reis	Knusper-Bagel   Sauce Robert   BIO- Karotten   Kartoffelpüree	Kürbis- Chiasamen- Bratling   Erbsen in Dillsauce   Salzkartoffeln aus der Heide	Tofustreifen in Tomaten- Sahnesauce   Erbsen   Karotten   Tomaten   BIO- Reis	vegetarisches Kichererbsenragout   Fladenbrot
Allergene & Zusätze	8,I,M	A,D,d1	D,d1	D,d1,G,u,K		G,M	D,d1,d3,L
<b>Nachtsisch</b>	Dessert	Dessert	Dessert	Dessert	Dessert	Dessert	Dessert
Allergene & Zusätze							
<p>1 mit Konservierungsstoffen, 2 mit Süßungsmitteln, 3 mit Phosphat, 4 mit Farbstoff, 5 mit Geschmacksverstärker, 6 geschwärtzt, 7 gewachst, 8 mit Antioxidationsmittel, 9 chininhaltig, 10 koffeinhaltig, A enthält Eier/ Eierzeugnisse, B enthält Erdnüsse/ Erdnusserezeugnisse, C enthält Fisch/ Fischezeugnisse, D enthält glutenhaltiges Getreide/ Erzeugnisse daraus, d1 Weizen, Dinkel, Khorasan-Weizen, d2 Roggen, d3 Gerste, d4 Hafer, E enthält Krebstiere/ Krebstiereerzeugnisse, F enthält Lupinen/ Lupinenerzeugnisse, G enthält Milch/ Milcherzeugnisse, einschl. Laktose, H enthält Schalenfrüchte (Nüsse)/ Erzeugnisse daraus, h1 Haselnüsse, h2 Walnüsse, h3 Cashewnüsse, h4 Pekannüsse, h5 Paranüsse, h6 Macadamia/Queenslandnüsse, h7 Pistazien, h8 Mandeln, I geschwefelt bzw. enthält Schwefeldioxid und Sulfite, J enthält Sellerie/ Sellerieerzeugnisse, K enthält Senf/ Senferzeugnisse, L enthält Sesam/ Sesamerzeugnisse, M enthält Sojabohnen/ Sojaerzeugnisse, N enthält Weichtiere/ -erzeugnisse DE-OKO-039</p> <p>Sie haben konkrete Fragen zu den Allergenen/ Zusatzstoffen? Dann erreichen Sie uns per E-Mail unter kuechenleitung@alsterfood.de oder telefonisch unter der Rufnummer 040-50773379. Wir werden Ihr Anliegen schnellstmöglich bearbeiten.</p>							

**Menüplan des Standortes Schmiedekoppel für die 16. Kalenderwoche**

Montag:	Hähnchenbrust mit Gemüsereis und süß-saurer Soße
Dienstag:	Fischpfanne mit Kräuterkruste, Kartoffelstampf und Rahm-Broccoli
Mittwoch:	Gemüsebolognese mit Penne und geriebenem Käse
Donnerstag:	Wurzelschmorrtopf mit Geflügelwiener und Brot
Freitag:	Gemüsebratling mit Petersilienkartoffeln und Rahm-Bohnen
Samstag:	Waldpilznudelpfanne mit Geflügel und Tomatensoße
Sonntag:	Gebratene Hähnchenbruststreifen mit Krautsalat, Tzatziki und Reis